Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19 Duisburg/Essen, den 16.07.2021

Seite 547

Nr. 93

Berichtigung der fünften Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft an der Universität Duisburg-Essen vom 12. Juli 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I der fünften Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft an der Universität Duisburg-Essen vom 10.06.2021 (Verkündungsblatt Jg. 19, 2021 S. 519 / Nr. 84) wird wie folgt berichtigt:

- 1. Ziffer 5 wird gestrichen.
- Die bisherigen Ziffern 6 bis 19 werden zu den Ziffern 5 bis 18

Duisburg und Essen, den 12. Juli 2021

Für den Rektor der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler Jens Andreas Meinen

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.